

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

18. WP - 114. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. November 2015, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Dr. Ekkehard Klug

amt. Vorsitzender

Astrid Damerow (CDU)

i. V. für Barbara Ostmeier

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

i. V. von Simone Lange

Serpil Midyatli (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angelika Beer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Ortung von Bürgern durch nicht-individualisierte Funkzellenabfragen in Schleswig-Holstein</b>	<b>5</b>
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/1021</a>	
(überwiesen am 21. August 2013 zur abschließenden Beratung)	
hierzu: <a href="#">Umdrucke 18/1715</a> , <a href="#">18/1816</a> , <a href="#">18/5038</a>	
<b>2. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Lage in der Flüchtlings- und Migrationspolitik</b>	<b>11</b>
unter anderem	
- Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten über die medizinische Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU) - <a href="#">Umdruck 18/4967</a>	
- Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand der Planungen zur Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge und Asylbewerber in Schleswig-Holstein Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU) - <a href="#">Umdruck 18/4966</a>	
- Bericht der Landesregierung über die Impfsituation von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Schleswig-Holstein Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU) - <a href="#">Umdruck 18/4966</a>	
- Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der am 30. September 2015 eingesetzten gemeinsamen Arbeitsgruppe von Land und Kommunen zur Verteilung der vom Bund im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes bereitgestellten Mittel - <a href="#">Umdruck 18/5106</a>	
- Bericht der Landesregierung zu den Ergebnissen der Überprüfung der Verstöße des Wachdienstes „Secura Protect“ gegen das Tariftreue- und Vergabegesetz sowie der in <a href="#">Drucksache 18/3489</a> erwähnten weiteren angeblichen Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Wachdienst - <a href="#">Umdruck 18/5102</a>	
<b>3. Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein koordinieren</b>	<b>19</b>
Antrag der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/3413</a>	
(überwiesen am 15. Oktober 2015)	

- 4. Für eine neue Flüchtlingspolitik - „unsichere Herkunftsländer“ festlegen** 20
- Antrag der Fraktion der PIRATEN  
[Drucksache 18/3342](#)
- (überwiesen am 18. September 2015)
- 5. a) Entwicklung der Zuwanderung, der Einreise von Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein** 22
- Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/2160](#)
- b) Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein**
- Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 18/2190](#)
- (überwiesen am 11. September 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Europausschuss)
- hierzu: [Umdrucke 18/3550](#), [18/3579](#), [18/3611](#), [18/3709](#), [18/3711](#), [18/3764](#),  
[18/3766](#), [18/3768](#), [18/3779](#), [18/3809](#), [18/3830](#), [18/3835](#),  
[18/3837](#), [18/3847](#), [18/3890](#), [18/3928](#), [18/4292](#), [18/4301](#),  
[18/4316](#)
- 6. Für eine bessere Flüchtlings- und Einwanderungspolitik** 23
- Antrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 18/3353](#)
- (überwiesen am 18. September 2015)
- 7. Verschiedenes** 30

Der amtierende Vorsitzende, Abg. Dr. Klug, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Ortung von Bürgern durch nicht-individualisierte Funkzellenabfragen in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1021](#)

(überwiesen am 21. August 2013 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 18/1715](#), [18/1816](#), [18/5038](#)

Frau Körffer, stellvertretende Leiterin des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz, stellt dem Ausschuss den Prüfbericht des ULD zur Stichprobenprüfung nicht individualisierter Funkzellenabfragen, [Umdruck 18/5038](#), vor.

Herr Fuß, stellvertretender Leiter der Polizeiabteilung im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, bemerkt zu dem Bericht des ULD einleitend, der Polizeibereich sei insgesamt nicht ganz glücklich oder sogar unzufrieden mit dem Prüfbericht des ULD, unter anderem seien gegen ihn methodische Einwendungen zu erheben. Zunächst sei aber festzustellen, dass sich das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten und die Polizei auch nicht als Adressat des Prüfberichtes sähen. Alles, was die Polizei im Bereich ihrer Strafverfolgungsarbeit mache, erfolge auf der Grundlage des Legalitätsprinzips, dem Strafverfolgungszwang, und unter der Verfahrensleitung der zuständigen Staatsanwaltschaft. Die Maßnahmen, um die es hier gehe, seien gerichtlich angeordnet worden und gingen zurück auf Anträge der Staatsanwaltschaft, die diese - wie auch der Prüfbericht richtig feststelle - wiederum auf Anregung der Polizei gestellt habe. Da die Polizei sozusagen immer unter dem Damoklesschwert der Strafvereitelung agiere, orientiere sie sich bei ihrer Arbeit in aller erster Linie an der Rechtsprechung und in zweiter Linie an den Anordnungen durch die Staatsanwaltschaft in früheren vergleichbaren Fällen. All dieses werde sozusagen rückgekoppelt und systemisch dadurch eingebunden, dass sich die Rolle der Polizei darauf beschränke, strafprozessuale Maßnahmen anzuregen. Vor diesem Hintergrund treffe die Kritik des ULD nicht die Polizei.

Darüber hinaus gebe es aus seiner Sicht - so Herr Fuß weiter - eine Reihe von methodischen Einwendungen gegenüber dem Prüfbericht des ULD. Dem Prüfbericht lägen zehn abgeschlossene Fälle zugrunde. Die Kritik, die sich als Ergebnis der Prüfung durch das ULD ergeben habe, sei inzwischen jedoch weitestgehend dadurch überholt, dass die Polizei in Abstimmung mit der Generalstaatsanwaltschaft im ersten Halbjahr des Jahres 2014 ihre Handlungsanweisung überarbeitet habe. Dies habe im Übrigen auch in Abstimmung mit dem ULD stattgefunden. Von daher gehöre es aus seiner Sicht zu einer fairen Präsentation eines solchen Prüfberichtes dazu, auf diese zwischenzeitliche Entwicklung aufmerksam zu machen. Darüber hinaus hätte er sich gewünscht, dass in diesen zehn Fällen auch die Verfahrensausgänge im Hinblick darauf mit erhoben worden wären, ob denn die Erkenntnisgerichte, diejenigen, die das Strafverfahren nach Anklageerhebung eröffneten, an die Mängel, die das ULD hier geltend mache, angeknüpften, diese also ebenfalls so gesehen hätten, sodass es als Konsequenz daraus zu Beweisverwertungsverböten der aus der Funkzellenabfrage gewonnenen Kenntnisse gekommen sei.

Abg. Dr. Breyer betont, dass es sich bei der Funkzellenabfrage um eine Maßnahme mit sehr tiefgreifendem Eingriff in die Grundrechte handle. Festzustellen sei, dass dem nur ein geringer Nutzen gegenübergestellt werden könne. Das ergebe sich aus der Beantwortung der Großen Anfrage, Drucksache 18/1021: Nur bei jedem 20. Verfahren hätten entsprechende Daten auch zu einer Verurteilung geführt. Rechtspolitisch müsse man deshalb zu dem Abwägungsergebnis kommen, dass Funkzellenabfragen außer Verhältnis zu den damit zu erzielenden Ergebnissen stünden. Es sorge die PIRATEN deshalb sehr, dass es 2014 einen sprunghaften Anstieg der Funkzellenabfragen im Land gegeben habe. Das stehe auch in keinem Verhältnis zur Kriminalitätsentwicklung. Vor dem Hintergrund werde es für dringend erforderlich gehalten, die Anregung des ULD aufzugreifen, Richtlinien für eine einheitliche Handhabung im Land vorzulegen. Er bittet darum, die von Herrn Fuß angesprochene überarbeitete Handlungsanweisung dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen und möchte vom ULD wissen, ob diese Handlungsanweisung allen Kritikpunkten des ULD Rechnung trage. Aus seiner Sicht müsse in einer solchen Handlungsanweisung unbedingt die Frage der Datenlöschung geklärt werden und eine Pflicht zur Benachrichtigung aller Betroffenen enthalten sein. Als Muster könne hier der entsprechende Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin herangezogen werden. Darüber hinaus müsse eine Bundesratsinitiative gestartet werden, um diese Ermittlungsmaßnahme, wenn man sie schon nicht ganz abschaffe, zumindest doch stark einzuschränken.

Frau Körffler erläutert, der von Herrn Fuß erwähnte Erlass, die Handlungsanweisung, betreffe nur die Datenverarbeitung bei der Polizei im Zusammenhang mit Funkzellenabfragen. Die in dem Bericht angesprochene Frage der Benachrichtigung und Löschung von Daten sei nicht

Gegenstand des Erlasses, sondern darüber werde von den Staatsanwaltschaften entschieden. In dem Erlass sei aber die Kennzeichnung von Daten geregelt. Die in dem Bericht dazu enthaltene Kritik des ULD sei mit dieser Regelung aufgenommen worden. Zutreffend sei auch, dass der Erlass mit dem ULD abgestimmt worden sei. Die Handlungsanweisung für die Polizei habe das ULD in diesem Bericht nicht explizit aufgegriffen, weil der Bericht für sich allein stehen und nicht den Stand der Umsetzung in Schleswig-Holstein habe darstellen sollen. In dem Tätigkeitsbericht des ULD dagegen seien die wesentlichen Feststellungen aus dem Prüfbericht dargestellt und in den Kontext der Umsetzung der gegenwärtigen Lage in Schleswig-Holstein gesetzt worden. Es sei auch auf den Erlass verwiesen worden.

Zu der weiteren Anmerkung von Herrn Fuß, dass im Bericht ein Hinweis auf eventuelle Beweisverwertungsverbote, die sich aus der Anwendung von Funkzellenabfragen in den geprüften Fällen ergeben haben könnten, fehle, sei festzustellen, dass so etwas schwierig herauszuarbeiten sei. In den geprüften Verfahren seien nicht ausschließlich Funkzellenabfragen durchgeführt worden, sondern ein ganzes Bündel von Ermittlungsmaßnahmen. Welche der Maßnahmen also jeweils kausal für den Ermittlungserfolg gewesen sei, lasse sich im Nachhinein schwer feststellen. Sie habe deshalb auch Zweifel, ob eine Evaluierung in diesen Fällen so einfach durchzuführen sei. Diese werde auf jeden Fall nicht automatisiert ablaufen können. Es sei außerdem anzumerken, dass nicht jeder Mangel bei der Erhebung von Daten automatisch zu einem Beweisverwertungsverbot führe.

Abg. Dr. Bernstein stellt fest, durch den Bericht der Landesregierung und die Konkretisierung heute hier in der Sitzung sehe sich die CDU-Fraktion in ihrer Auffassung gestärkt, dass die Polizei und die Ermittlungsbehörden sehr verantwortungsbewusst mit dem Instrument Funkzellenabfrage umgingen. Ernsthafte Verfehlungen seien in dem Bericht des ULD nicht aufgezeigt worden. Irritiert sei auch er darüber, dass es im Nachgang zu dem Bericht bereits Verfahrensabsprachen und auch eine Änderung des Erlasses gegeben habe, über die dem Ausschuss aber nicht berichtet worden sei. Er wünsche sich außerdem, dass in den Berichten des ULD sauberer zwischen geltender Rechtslage, herrschender Rechtsauffassung und Auffassung des ULD unterschieden werde. - Frau Körffler entgegnet, in dem Bericht habe sich das ULD sehr bemüht, deutlich zu machen, welche Auffassung zu den Punkten in Literatur und Rechtsprechung vertreten würden. Das ULD vertrete die Auffassung, die aus seiner Sicht dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung am besten Rechnung trage.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Breyer führt Frau Körffler aus, eine Information per SMS könne keine Maßnahme sein, die die Benachrichtigung nach § 101 StPO ersetze, in manchen Fällen aber als Kompensationsmaßnahme in Betracht kommen. Das Verfahren müsse dann aber datenschutzgerecht ausgestaltet werden. Zum Berliner Modell und den nach Start des Modells

gemachten Erfahrungen könne sie in diesem Zusammenhang noch nichts sagen, es lägen noch keine Erfahrungsberichte vor. Eine andere Maßnahme im Rahmen der Benachrichtigung von Betroffenen könnte eine allgemeine Veröffentlichung, vorzugsweise der gesamten Öffentlichkeit, alternativ aber auch einzelner Gremien, beispielsweise des Landtages oder des ULD, sein.

Bei der von Abg. Dr. Breyer vorgeschlagenen Benachrichtigung per SMS an jeden Anschlussinhaber, der überprüft worden sei, sieht Abg. Dr. Dolgner das Problem sicherzustellen, dass die Information über den Grundrechtseingriff dann nur denjenigen erreiche, in dessen Grundrecht eingegriffen worden sei. Dies sei beispielsweise im Zusammenhang mit Wechseln von Inhabern einer Handy-SIM-Karte problematisch. - Frau Körffer erklärt dazu, richtig sei, dass Anschlussinhaber wechseln und Nummern neu vergeben werden könnten. Das habe das ULD in seinem Bericht berücksichtigt. So eine Information, die dann gegebenenfalls an den neuen Anschlussinhaber gehe, sei natürlich eine Information über den Vorbesitzer, wenn man diesen allerdings nicht kenne, sei es keine personenbezogene Information. - Abg. Dr. Breyer hält das Problem einer SMS-Benachrichtigung nach einem Wechsel des Inhabers der SIM-Karte für lösbar, zum Beispiel durch eine Einwilligungslösung. Wenn sich jemand ausdrücklich registrieren lasse, um eine entsprechende Benachrichtigung zu erhalten, sei er auch dafür verantwortlich, eine entsprechende Meldung zu machen, wenn er seine Rufnummer wechsle. - Abg. Dr. Dolgner merkt an, über die Tücken des Opt-In-Verfahrens müsse noch einmal geredet werden. Die Zuordnung von Telefonnummern zu Anschlussinhabern sei aus seiner Sicht zumindest schwierig. - Frau Hansen, Leiterin des Unabhängigen Zentrums für Datenschutz und Landesbeauftragte für den Datenschutz für das Land Schleswig-Holstein, hält die Benachrichtigung per SMS insgesamt für ein schwieriges Mittel, das nicht standardisiert angewandt werden sollte; eine Opt-In-Lösung könne hier eine Möglichkeit darstellen, das Problem zu lösen. Sie bietet dem Ausschuss an, die unterschiedlichen Möglichkeiten, die in diesem Zusammenhang für eine Lösung in Betracht kommen, noch einmal schriftlich darzulegen. - Frau Körffer ergänzt, wichtig sei, dass es hier zu einer Konkretisierung der bisherigen Regelungen komme. Wie das geregelt werde, sei dann eine Frage, die parlamentarisch zu klären sei.

Zum Vorschlag von Abg. Dr. Breyer, vorzusehen, Daten zu sogenannten negativen Kreuztreffern sofort zu vernichten, führt Frau Körffer aus, wenn vor Abschluss der Ermittlungen keine Notwendigkeit bestehe, Daten von sogenannten Nichttreffern zu speichern, dann seien aus ihrer Sicht alle Voraussetzungen für die Löschung gegeben. - Abg. Dr. Dolgner stellt den Bezug auf den letzten Teil des Berichts des ULD und die darin geforderten gesetzgeberischen Maßnahmen her. Bei der Löschung von Daten stelle sich die Frage, inwieweit der Erkenntnisgewinn gediehen sein müsse, um entscheiden zu können, dass die Daten nicht mehr gebraucht

würden. Reiche beispielsweise die theoretische Wiederaufnahmemöglichkeit eines Verfahrens als Grund aus, nicht zu löschen? Eine Lösungsverpflichtung könne auch nur in der StPO geregelt werden. Er komme deshalb zu dem Ergebnis, dass für den Landesgesetzgeber kein Regelungsbedarf bestehe. - Herr Fuß betont, für einen Verteidiger in einer Hauptverhandlung wäre es sozusagen ein gefundenes Fressen, wenn noch während des Verfahrens Löschungen erfolgten und damit ein „frisierte Beweismittel“ vorliege. Selbstverständlich müsse bis zum Ende der Hauptverhandlung gewartet werden, bis eine Löschung von Daten erfolgen könne. - Frau Körffler stellt fest, dass die StPO im Hinblick auf Löschungspflichten bisher sehr allgemein gehalten sei. Wenn man das präzisieren wolle, könne man das an der Stelle sicher tun, dazu sei dann natürlich eine Bundesratsinitiative erforderlich. Vorzugswürdig gegenüber einer Anweisung der Staatsanwaltschaft wäre auf jeden Fall eine gesetzliche Regelung.

Abg. Dr. Breyer erklärt, natürlich könne man zum einen die gesetzlichen Grundlagen ändern, zum anderen könne der Landtag aber auch zur Anwendung der gesetzlichen Regelungen Anwendungsempfehlungen geben. Aus seiner Sicht sei es deshalb sinnvoll, noch einmal den Generalstaatsanwalt in den Ausschuss einzuladen und mit ihm über das Instrument der Funkzellenabfrage zu diskutieren. - Abg. Dr. Dolgner unterstreicht, es bestehe ein Unterschied darin, ob der Generalstaatsanwalt seine Auslegung der StPO seinen Staatsanwälten mitteile oder ob der Landtag politisch eine Auslegung bestimme, die dann über die Richtlinienkompetenz des Generalstaatsanwalts weitergegeben werden solle. - Herr Dr. Schady, Leiter des Referats Strafrecht, Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften, Gnadenwesen im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, merkt an, richtig sei, dass Weisungen durch das Ministerium erteilt werden könnten. In der Regel werde von diesem Instrument aber nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. Bevorzugt werde versucht, auf der Fachebene Erörterungen und Abstimmungen durchzuführen, in diesem Fall also auf Ebene des Generalstaatsanwalts.

Abg. Dr. Breyer nimmt außerdem Bezug auf die Regelung und das Verfahren zur Funkzellenabfrage in Berlin und möchte wissen, was aus Sicht des ULD in einen regelmäßigen Bericht an die Öffentlichkeit hineingehöre, um die Transparenz bei diesem Instrument zu gewährleisten.

Die Frage von Abg. Peters, wie die Auswahl der in dem Bericht aufgeführten geprüften Fälle getroffen worden sei, beantwortet Frau Körffler dahin gehend, die Auswahl der Stichproben sei zufällig erfolgt. Dabei sei darauf geachtet worden, eine möglichst große Varianz zu berücksichtigen.

Abg. Dr. Dolgner schließt sich dem Wunsch an, dem Ausschuss die geänderten Handlungsanweisungen der Polizei zum Thema Funkzellenabfrage zuzuleiten. - Herr Fuß bietet an, dem Ausschuss diese Handlungsanweisung zur Verfügung stellen.

Die Ausschussmitglieder kommen einstimmig überein, in eine ihrer nächsten Sitzungen den Generalstaatsanwalt einzuladen, um mit ihm über weitere praktische Fragen im Zusammenhang mit Funkzellenabfragen in Schleswig-Holstein zu sprechen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Bericht der Landesregierung zur aktuellen Lage in der Flüchtlings- und Migrationspolitik**

unter anderem

- Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten über die medizinische Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes

Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU) - [Umdruck 18/4967](#)

- Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand der Planungen zur Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge und Asylbewerber in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU) - [Umdruck 18/4966](#)

- Bericht der Landesregierung über die Impfsituation von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU) - [Umdruck 18/4966](#)

- Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der am 30. September 2015 eingesetzten gemeinsamen Arbeitsgruppe von Land und Kommunen zur Verteilung der vom Bund im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes bereitgestellten Mittel - [Umdruck 18/5106](#)

- Bericht der Landesregierung zu den Ergebnissen der Überprüfung der Verstöße des Wachdienstes „Secura Protect“ gegen das Tariftreue- und Vergabegesetz sowie der in [Drucksache 18/3489](#) erwähnten weiteren angeblichen Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Wachdienst - [Umdruck 18/5102](#)

Abg. Damerow erklärt, sie ziehe ihren Berichtsantrag über den **aktuellen Stand der Planungen zur Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge und Asylbewerber** in Schleswig-Holstein, [Umdruck 18/4966](#), zurück.

Herr Bergmann, stellvertretender Leiter der Abteilung Gesundheit im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, stellt einleitend im Zusammenhang mit den beiden vorliegenden **Berichtsansträgen zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen**

**und Asylbewerbern** fest, hier müssen unterschieden werden zwischen der Erstaufnahmeuntersuchung in der Erstaufnahmeeinrichtung gemäß § 62 Asylverfahrensgesetz und der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen oder einer Landesunterkunft. Bei Zweiterem handele es sich um eine basismedizinische, eine hausärztliche Versorgung.

Er berichtet, dass die Erstaufnahmeuntersuchungen in Schleswig-Holstein in erster Linie in der Erstaufnahmeeinrichtung Haart in Neumünster stattfänden. Die Flüchtlingshilfe des UKSH habe dort eine Untersuchungsstraße mit zwei Röntgeneinrichtungen aufgebaut. Da es inzwischen viele Flüchtlinge gebe, die nicht mehr in Haart in Neumünster untergebracht werden könnten, seien weitere Erstaufnahmeeinrichtungen eingerichtet worden, in denen diese Untersuchungen ebenfalls stattfänden. In allen 14 Einrichtungen des Landes gebe es auch eine sogenannte basismedizinische Versorgung, die von unterschiedlichen Trägern durchgeführt würden. Das könnten Krankenhäuser in der Nähe von Unterkünften sein, das könne auch das Deutsche Rote Kreuz mit angestellten Ärzten oder auch private Anbieter wie die Notarztbörse sein. Die ärztliche Versorgung werde vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten jeweils ausgeschrieben. 5 % der Flüchtlinge brächten chronische Erkrankungen mit. Damit die Versorgung dieser Kranken sichergestellt sei, sei die tägliche basismedizinische oder auch hausärztliche Versorgung sicherzustellen.

Auf Nachfrage von Abg. Damerow informiert Herr Bergmann darüber, dass es in Boostedt, in Kiel auf dem Nordmarksportfeld, in Seeth, in Eggebek, in Glückstadt und in Wendtorf die Situation gebe, dass in den Erstaufnahmeeinrichtungen sowohl die Erstaufnahmeuntersuchung als auch die Basisversorgung von dem gleichen Anbieter durchgeführt werde. In Flensburg sei dies gesplittet, ebenso auch in Neumünster. In der Regel sei es so organisiert, dass es dort zwar keine Röntgeneinrichtungen gebe, dass dann aber mit niedergelassenen Röntgenärzten oder auch Krankenhäusern in der Umgebung zusammengearbeitet werde. Das bedeute einen organisatorischen Aufwand. Die Flüchtlinge müssten in der Regel mit Bussen dorthin gebracht werden, um die Röntgenuntersuchung durchzuführen. Ansonsten seien die Erstaufnahmeuntersuchungen in den jeweiligen Einrichtungen autark. Im Regelfall werde die Erstaufnahmeuntersuchung möglichst schnell durchgeführt, auch bevor die Flüchtlinge dann im Land weiter verteilt würden. Wenn in der Praxis aber ein großes Kontingent von Flüchtlingen nachts in Schleswig-Holstein ankomme und es in Neumünster oder anderen Erstaufnahmeeinrichtungen keinen Platz gebe, würden diese aus humanitären Gründen erst einmal dort untergebracht, wo es für sie ein Dach über dem Kopf gebe. In diesem Fall könne es durchaus sein, dass die Erstaufnahmeuntersuchung und auch das Registrierungsverfahren erst in den Folgetagen durchgeführt würden.

Abg. Beer fragt, inwieweit die Einrichtungen auf den Ausbruch von Viren vorbereitet seien, also Quarantäneplätze vorgehalten würden. - Minister Studt antwortet, in jeder Einrichtung gebe es Isolierstationen und auch Räume, um entsprechende Fälle versorgen zu können. Er sei sehr froh, dass sich die zunächst dramatisch anhörende Meldung zum Ausbruch eines Novovirus als nicht so ernst herausgestellt habe, wie es zunächst geklungen habe.

Die Nachfrage von Abg. Damerow zur Abdeckung der medizinischen Versorgung in den Nacht- und Wochenendzeiten beantwortet Herr Bergmann dahin gehend, medizinisches Fachpersonal sei außerhalb der Sprechzeiten in den Einrichtungen nicht vorhanden. Wenn es zu medizinischen Problemen komme, würden in der Regel der Rettungsdienst informiert und die Patienten in ein Krankenhaus gebracht.

Abg. Dr. Klug fragt nach der Sicherstellung der Kommunikation über medizinische Indikatoren bei Flüchtlingen zwischen dem Landesamt und den Landesunterkünften sowie den Kommunen, denen die Flüchtlinge dann später zugewiesen würden. - Herr Dr. Bergmann führt aus, der Austausch funktioniere wie in anderen Fällen auch, nämlich über den sogenannten Arztbrief, der nach Abschluss einer medizinischen Behandlung und Weiterleitung eines Patienten an eine nachgeordnete Einrichtung erstellt werde und in dem Befunde oder eventuelle Behandlungsabläufe dokumentiert würden.

Abg. Damerow möchte wissen, ob es in die Zukunft gerichtete Planungen gebe, in den Erstaufnahmeeinrichtungen eine 24-Stunden-Bereitschaft durch medizinisches Fachpersonal vorzuhalten. - Herr Bergmann erklärt, man denke über so etwas nach. Natürlich könne man daran denken, dass der Kassenärztliche Rufdienst zuständig sein könnte, oder man könne über entsprechende Schulungen des Personals vor Ort nachdenken, sodass diese bei kleineren medizinischen Vorfällen eingesetzt werden könnten. Aus seiner Sicht müsse man hier aber auch die allgemeine Situation im Land mit betrachten. In einem Dorf mit 2.000 Einwohnern sei auch keine 24-Stunden-Versorgung mit medizinischem Fachpersonal gewährleistet, sondern hier müsse auf die entsprechenden Strukturen im Land zurückgegriffen werden. Dazu zählten der kassenärztliche Notdienst oder auch der Rettungsdienst.

Abg. Damerow merkt an, der Vergleich einer Erstaufnahmeeinrichtung mit 2.000 Bewohnerinnen und Bewohnern mit einem entsprechend großen Dorf im Land hinke aus ihrer Sicht. Denn die Menschen, die neu ins Land gekommen seien, beherrschten nicht die Sprache und hätten wenig Kenntnisse über die Infrastruktur im Land. Aus ihrer Sicht sei es deshalb nach wie vor angebracht, dass sich das Land darüber Gedanken mache, wie man einen umfassenden medizinischen Dienst in den Erstaufnahmeeinrichtungen sicherstellen könne. Hierüber werde anscheinend aber nach wie vor nicht nachgedacht. - Herr Bergmann stellt klar, natür-

lich befänden sich die Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtungen in einer anderen Situation als Bürgerinnen und Bürger des Landes, die beispielsweise in einer dörflichen Umgebung wohnten. Da sei er anscheinend falsch verstanden worden und entschuldige sich für dieses Missverständnis. Dem Landesamt sei empfohlen worden darüber nachzudenken, an Sonntagen in den großen Einrichtungen noch einmal eine Sprechstunde einzurichten. Die Gedanken seien hier allerdings noch nicht so weit gediehen, dass man eine konkrete Empfehlung dazu abgeben könne, wie viele Ärzte für welchen Zeitraum eingesetzt werden sollten.

Minister Studt kündigt an, die Frage von Abg. von Kalben, in welchen Erstaufnahmeeinrichtungen ausgebildete Kräfte des DRK den Notdienst, also die Abendstunden und das Wochenende, abdecken, zu klären und schriftlich zu beantworten.

Zur **Impfsituation von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Schleswig-Holstein**, Antrag der Abg. Astrid Damerow, [Umdruck 18/4966](#), führt Herr Bergmann aus, hier müsse ebenfalls zwischen zwei Dingen unterschieden werden: Zum einen gehe es um die Impfung nach der Empfehlung der ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Instituts. Diese Impfungen seien Bestandteil für die Empfehlung für die Erstversorgungsuntersuchungen. Dazu kämen zum anderen Impfungen anlassbezogen und zu bestimmten Jahreszeiten.

Die Abfrage vor zwei Tagen in allen 14 Einrichtungen, wie die Durchimpfungsrate im Hinblick auf die empfohlenen Impfungen der ständigen Impfkommission bei den Flüchtlingen und Asylbewerbern aussehe, habe ergeben, dass es in den Einrichtungen im Land eine Durchimpfungsrate von 45 % bis hin zu 70 % bis 80 % gebe. Impfstoffe für die Durchimpfungen seien in ausreichender Menge vorhanden. Man sei im Moment dabei, mit den Gripeschutzimpfungen zu beginnen, die allerdings noch nicht flächendeckend angeboten würden. Aber auch hier sei ausreichend Impfstoff für Erwachsene und Jugendliche vorhanden. Der für Kinder vorgesehene besondere Impfstoff könne über die Apotheken besorgt werden.

Minister Studt berichtet über die **Ergebnisse der am 30. September 2015 eingesetzten gemeinsamen Arbeitsgruppe von Land und Kommunen zur Verteilung der von Bund im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes bereitgestellten Mittel**, [Umdruck 18/5106](#). Er führt dazu aus, zunächst sei auf Arbeitsebene der Gesamtkomplex diskutiert worden. In einer weiteren Runde sei dann auf Ebene der Spitzen der Verhandlungspartner eine erste Gesprächsrunde durchgeführt worden. Dabei habe man keine Einigung erzielen können. Es sei dann für die Nachschiebeliste zum Haushalt 2016 zunächst das übernommen worden, was der Vorschlag der Landesregierung gewesen sei, basierend auf dem Ergebnis der Verhandlungen mit der Bundesregierung. Die Bundesregierung habe angeboten, auf der Basis der prognostizierten 800.000 Zugänge für das Jahr 2016, davon entfielen dann 27.000 auf das

Land Schleswig-Holstein, für fünf Monate jeweils 670 € je Flüchtling zu übernehmen. Wenn eine Rückführung stattfindet, dann auch noch für einen weiteren Monat. Die Landesregierung habe den Kommunen angeboten, dass dieses Geld sozusagen mit den Flüchtlingen mitgehen sollte. Das bedeute, sei der Flüchtling in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht und habe auch keine Bleibeperspektive, bleibe er voraussichtlich in dieser Erstaufnahmeeinrichtung und das Geld für ihn verbleibe beim Land. Gebe es für ihn eine sichere Bleiberechtsperspektive, erfolge spätestens nach sechs Wochen seine Weiterleitung auf die Kreis- und Amtsebene. Dann würden die 670 € mit dem Flüchtling entsprechend auf die Kreisebene übergehen.

Minister Studt berichtet weiter, der Bund habe die fünf Monate mit der theoretischen Annahme begründet, dass dieser Zeitraum die Zeit von der Ankunft des Flüchtlings in Deutschland bis zum Ende des Verfahrens abdecke. Die Zusage bezüglich der 670 € beziehe sich aber tatsächlich auf die gesamte Laufzeit der Verfahrensbearbeitung, sodass die Landesregierung den Kommunen angeboten habe, in Vorleistung für das, was der Bund zunächst pauschal als Abschlagsleistung zur Verfügung stelle, zu gehen - bezogen auf die gesamte Verfahrensdauer, die im Moment etwa zwölf Monate betrage. Das Land wolle dann im Nachhinein mit dem Bund in eine Spitzabrechnung gehen. Den Kommunen sei angeboten worden, die Integrationspauschale auf 1.000 € anzuheben. Es habe außerdem - über das hinausgehend, was mit dem Bund vereinbart worden sei - ein Wohnungsbauprogramm für insgesamt 20.000 Wohnungen projektiert. Das Programm sei auf vier Jahre ausgelegt. Darüber hinaus sei der Bereich der anerkannten Gemeinschaftsunterkünfte wieder in die finanzielle Förderung aufgenommen worden. Auch wieder aufgenommen und fortgesetzt werde das Programm zur Herrichtung von dezentraler Unterbringung, das in diesem Jahr ein Stück weit überzeichnet gewesen sei. Dafür seien 6 Millionen € vorgesehen. Ganz wesentlich aber sei den Kommunen in Aussicht gestellt worden, dass der Bereich der Erstaufnahmeeinrichtungen im Land weiter ausgebaut werde. Die Zielrichtung sei unverändert, die Erstaufnahmekapazitäten von jetzt 13.000 auf 25.000 bis Ende des Jahres auszubauen und für nächstes Jahr ein Stück weit Vorsorge zu treffen, dass diese noch weiter ausgebaut werden könnten.

Minister Studt stellt fest, bei den Verhandlungen mit den Kommunen müsse berücksichtigt werden, dass die Kreise als Kostenträger des Asylbewerbsleistungsgesetzes eine hohe Erwartung in Bezug auf die Verhältnismäßigkeit, die derzeit 70 zu 30 betrage, gehabt hätten. Die Kreise hätten gern an der Stelle eine 100-prozentige Kostenübernahme durch das Land gehabt. Andererseits sei auch bekannt, dass die Integrationspauschale bewusst dahin gehend geändert worden sei, dass die Mittel unmittelbar auf die kommunale Ebene durchgeleitet werden sollten, um dort vor Ort die Integrationsleistungen zu unterstützen.

Man habe in den ersten Runden der Verhandlungen bereits viereinhalb Stunden miteinander geredet und interessante Alternativmodelle entwickelt, über die er hier noch nicht berichten wolle, da die Beratungen demnächst fortgesetzt werden sollten. Er sei guter Dinge, dass man hier relativ schnell zu einer Lösung kommen werde. Das sei wichtig, um Klarheit zu haben, insbesondere auch für die kommunale Ebene. Er weist darauf hin, dass es bei den kommunalen Spitzenverbänden auch noch ein Dissens hinsichtlich der Mittel für 2015 gebe. Der Anteil dafür sei vom Bund angehoben worden und stünde den Kommunen zu. Voraussetzung für die Auszahlung sei aber, dass die Kommunen dem Land mitteilen, nach welchem Maßstab die Gelder auf die verschiedenen Ebenen verteilt werden sollten. Das Land habe immer wieder gemahnt und daran erinnert, dass es die Zusage des Geschäftsführers Herrn Bülow gebe, dass dazu ein entsprechender Vorschlag vorgelegt werde.

Die Nachfrage von Abg. Dr. Klug nach einer Modellrechnung, wie sich nach derzeitigem Stand die Kosten für Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen auf die verschiedenen staatlichen Ebenen, Bund, Land und Kommunen, verteile, beantwortet Minister Studt dahingehend, er habe keine entsprechende Modellberechnung vor Augen. Dem aktuellen Haushalt könne man aber entnehmen, dass für das Jahr 2016 rund 800 Millionen € für den gesamten Bereich Flüchtlinge eingestellt worden seien. Davon übernehme der Bund etwa 100 Millionen € die dann durch entsprechende Nachberechnungen irgendwann im Jahr 2017 möglicherweise noch steigen könnten. Die Verantwortung, die an der Stelle der Bund übernehme, mache den deutlich kleineren Teil aus. Er sehe sich nicht in der Lage, die Kostenverteilung zwischen Land und Kommunen darzustellen. Es handele sich dabei um einen sehr dynamischen Prozess, der unter anderem durch den laufenden Zuwachs von Erstaufnahmeeinrichtungen, Versorgungs- und Betreuungsleistungen, Sicherheitsleistungen und so weiter beeinflusst werde. - Herr Scharbach ergänzt, da es keine Einigung über eine Pauschalierung gebe, könne man das leider nicht präziser darstellen. Die Frage sei also immer, was man alles mit einberechne. Das sei auch schon das Problem bei den ersten Gesprächen auf Bundesebene zur Frage einer Pauschalierung gewesen. Die Berechnungssysteme seien sehr unterschiedlich. Hierzu gehöre zum Beispiel die Frage, ob man auch Sicherheitskosten und Kosten für Lehrerinnen und Lehrer, also den DaZ-Unterricht, mit einrechne. Für Schleswig-Holstein könne man allerdings durch die Abrechnungen der letzten Jahre sehr genau sagen, was in einer Durchschnittssumme ein Flüchtling an Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auslöse. Erstaunlicherweise - das sei wirklich Zufall - komme man in Schleswig-Holstein fast punktgenau auf die 670 € die der Bund jetzt für seine Zahlungszusagen auch zugrunde gelegt habe. Allerdings sei hier festzustellen, dass diese Kosten, vor allem durch die Gesundheitskosten, noch aufwüchsen. Es sei also davon auszugehen, dass die 670-€-Grenze in den tatsächlich entstehenden Kosten in diesem Jahr noch gerissen werde.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Beer zur Zuverlässigkeit und realistischen Einschätzung der Flüchtlingszahlen durch den Bund führt Minister Studt aus, bekanntermaßen gebe es seit dem Sommer keine neueren Prognosen. Die Kritik daran bleibe mit der Hoffnung verbunden, dass das, was jetzt für 2016 prognostiziert werde, verlässlicher sei als in der Vergangenheit.

Abg. Dr. Bernstein äußert seine Hoffnung, dass die Gespräche mit den Kommunen zur künftigen Finanzierung schnell und zügig Ergebnisse zeigten. Die Bereitschaft, weiter Menschen aufzunehmen, die in Deutschland Schutz suchten, hänge wesentlich von der Akzeptanz vor Ort ab. Vor dem Hintergrund sei es notwendig, die Kommunen weitestgehend von den Kosten freizuhalten. Er fragt, wie die Prognose aussehe, wann die Erstaufnahmeeinrichtungen sozusagen die entsprechenden Stehzeiten bieten könnten, damit abschlägige Bescheide gegenüber Flüchtlingen auch noch in ihrer Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung ergingen. - Minister Studt erklärt, das Land habe ein großes Interesse daran, dass die finanzielle Verteilung so abgebildet werde, dass die Integrationsleistungen auch vor Ort erbracht werden könnten. Er verweist noch einmal darauf, dass derzeit wieder Gespräche geführt würden und er zuversichtlich sei, dass diese auch alsbald zu Ergebnisse führen werden. Derzeit betrage die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Flüchtlings in einer Erstaufnahmeeinrichtung fünf bis sechs Wochen. Nach wie vor bestehe das Ziel, diejenigen, die keine Bleibeperspektive hätten, nicht an die Kommunen weiter zu verteilen, sondern in der Erstaufnahmeeinrichtung zu belassen. Zum Ende des Jahres werde es noch einmal eine Verdoppelung der Platzzahl in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes geben, sodass er davon ausgehe, dass es dann relativ schnell gelingen werde, dieses Ziel zu erreichen.

Abg. Damerow nimmt Bezug auf die Zusicherung der Landesregierung gegenüber den Kommunen bereits im Mai dieses Jahres, Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten nicht erst weiter in die Kommunen zu verteilen, sondern in den Landesunterkünften zu behalten. Ihr sei klar, dass das im Moment aus Platzgründen nicht umzusetzen sei. Sie wolle aber wissen, ob im Zusammenhang mit den jetzt entstehenden neuen Erstaufnahmeeinrichtungen geprüft und überlegt werde, dort zentral die Flüchtlinge aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten unterzubringen. - Minister Studt erklärt, die Zusicherung gegenüber den Kommunen sei unter den zwei Bedingungen erfolgt, dass das Verfahren beschleunigt werde und ausreichend Plätze zur Verfügung stünden. Beide Voraussetzungen lägen derzeit leider nicht vor. Bei den anstehenden Erweiterungen der Erstaufnahmeeinrichtungen werde auch geprüft, ob Strukturen anzupassen seien und zentrale Registrierungsstellen geschaffen werden könnten. In dem Zusammenhang gebe es auch die Überlegung, zentral diejenigen Flüchtlinge unterzubringen, die keine Bleibeperspektive hätten.

Der Ausschuss beschäftigt sich in einem nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil von 16:15 Uhr bis 16:25 Uhr auf der Grundlage eines Berichts der Landesregierung mit den **Ergebnissen der Überprüfung der Verstöße des Wachdienstes „Secura Protect“ gegen das Tariftreue- und Vergabegesetz** sowie der in [Drucksache 18/3489](#) weiteren angeblichen Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Wachdienst, [Umdruck 18/5102](#).

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein koordinieren**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3413](#)

(überwiesen am 15. Oktober 2015)

Abg. Beer verweist auf das Internetangebot aus NRW zur Koordinierung der Flüchtlingshilfe und bittet um Prüfung, inwieweit dieses Angebot in Schleswig-Holstein übernommen werden könne, um insbesondere auch den Kommunen die Arbeit vor Ort zu erleichtern. Lohnenswert sei aus ihrer Sicht auch, die Internetseiten des NDR zu diesem Themenfeld mit zu verlinken.

Minister Studt erklärt, die Landesregierung habe sich natürlich auch angeschaut, was es in anderen Ländern in diesem Zusammenhang bereits gebe und inwiefern man davon profitieren könne. Er werde die Anregung von Abg. Beer ebenfalls mit in die entsprechende noch laufende Prüfung geben.

Abg. Beer bedankt sich bei Minister Studt für seine Zusage, entsprechende Angebote für Schleswig-Holstein zu prüfen und erklärt, damit habe sich ihr Berichtsantrag erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Für eine neue Flüchtlingspolitik - „unsichere Herkunftsländer“ festlegen**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3342](#)

(überwiesen am 18. September 2015)

Abg. Beer begründet kurz den Antrag der Fraktion der PIRATEN und möchte von der Landesregierung wissen, ob sie die in dem Antrag vorgeschlagene Herangehensweise grundsätzlich als einen gangbaren Weg ansehe.

Minister Studt verweist auf die aktuelle Beschlussfassung auf Bundesebene, durch die der Inhalt des Antrags in der Tat inzwischen ein bisschen überholt sei. Durch diesen Beschluss sei jetzt der Kreis der sicheren Herkunftsländer ausgeweitet worden, auch mit Zustimmung der Landesregierung aus Schleswig-Holstein. Im Gegenzug sei eine klare Zuwanderungsregelung für den Arbeitsmarkt erfolgt. Richtig sei, dass es im Moment gelebte Praxis sei, ein sogenanntes unsicheres Herkunftsland auch entsprechend zu berücksichtigen. In der Gesetzesdiktion habe man sich jetzt aber gemeinsam für den anderen Weg entschieden. Er sehe keine Veranlassung, dass diese Systematik von der Landesregierung infrage gestellt werden sollte.

Herr Scharbach ergänzt, in die Verhandlungen auf Bundesebene sei von Schleswig-Holstein eingebracht worden, so etwas wie einen goldenen Schnitt zu machen. Gerade bei Syrern gebe es in der Praxis zurzeit ein sehr vereinfachtes Verfahren, wo lediglich auf zwei Seiten ein paar Grundangaben abgefragt würden. Wenn man diesen Gedanken konsequent fortsetze, also sozusagen von einer Regelvermutung ausgehe, dass es sich um ein unsicheres Herkunftsland handle, läge es eigentlich auch nahe, diese Verfahren ganz aus dem Asylverfahren herauszunehmen und eine Kontingentlösung zu schaffen. Dieser Kontingentlösung, die von Ministerpräsident Albig in die Verhandlungen eingebracht worden sei, hätten andere Länder aber nicht näherzutreten wollen.

Abg. Harms begrüßt die gute Absicht, die hinter dem Antrag der Fraktion der PIRATEN stehe, hält es aber für schwierig, jetzt einen neuen Rechtsbegriff zu schaffen. Die Sorge der regierungstragenden Fraktionen sei nicht so sehr die Frage, was mit denjenigen passiere, die aus einem solchen als unsicher deklarierten Herkunftsland kämen, sondern im Umkehrschluss die Frage, was mit Flüchtlingen aus den dann sicheren Herkunftsländern passiere. Möglicherweise wäre dann ein Asylverfahren für diese Menschen überhaupt nicht mehr möglich. Als

Beispiel verweist er auf Kurden aus der Türkei, für die es dann unmöglich sein könnte, Asyl zu beantragen, da die Türkei als Nato-Mitgliedsland sehr wahrscheinlich nicht in den Katalog der unsicheren Herkunftsstaaten aufgenommen werden würde. Diese Befürchtung könne man wohl nicht ohne Weiteres ausräumen. Deshalb halte er die derzeitige Regelung für vorzugswürdig.

Abg. Peters unterstützt die Ausführungen von Abg. Harms und ergänzt, die Kehrseite der von den PIRATEN vorgeschlagenen Regelung würde dazu führen, dass der Begriff der sicheren Herkunftsländer in seiner Berechtigung sozusagen gestärkt werde. Das wolle er nach wie vor nicht akzeptieren.

Auch Abg. Dolgner kann den hinter dem Antrag der Fraktion der PIRATEN stehenden Gedanken vom Grundsatz her nachvollziehen. Er verweist auf die Grundidee des Asylrechts im Grundgesetz, das von einer individuellen Verfolgung ausgehe, denn die Mütter und Väter des Grundgesetzes hätten bei der Festlegung dieser Regelung wohl noch nicht mit der heute vielfach zu beobachtenden Auflösung von Staatlichkeit gerechnet. Dieser Kerngedanke des Asylrechts werde inzwischen durch die Genfer Flüchtlingskonvention flankiert, und damit gebe es Interpretationsschwierigkeiten. Aus seiner Sicht finde sich der Gedanke, pragmatisch an die derzeit bestehende Situation in der Welt heranzugehen, besser im FDP-Antrag wieder. Denn damit werde weiter am individuellen Asylrechtsanspruch festgehalten.

Abg. Damerow kündigt an, die Fraktion der CDU werde dem Antrag der Fraktion der PIRATEN nicht zustimmen. Im Wesentlichen teile sie die Argumentation des Abg. Harms, allerdings nicht in jeder Schlussfolgerung.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN dem Landtag, den Antrag der Fraktion der PIRATEN, Für eine neue Flüchtlingspolitik - „unsichere Herkunftsländer“ festlegen, [Drucksache 18/3342](#), zur Ablehnung.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**a) Entwicklung der Zuwanderung, der Einreise von Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/2160](#)

**b) Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 18/2190](#)

(überwiesen am 11. September 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/3550, 18/3579, 18/3611, 18/3709, 18/3711, 18/3764, 18/3766, 18/3768, 18/3779, 18/3809, 18/3830, 18/3835, 18/3837, 18/3847, 18/3890, 18/3928, 18/4292, 18/4301, 18/4316](#)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die Kenntnisnahme der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU, Entwicklung der Zuwanderung, der Einreise von Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/2160](#), sowie des Berichts der Landesregierung, Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/2190](#).

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Für eine bessere Flüchtlings- und Einwanderungspolitik**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3353](#)

(überwiesen am 18. September 2015)

Abg. Dr. Klug trägt vor, dass sich die Fraktion der FDP mit Vertretern der Koalitionsfraktionen darauf verständigt habe, den Antrag der Fraktion der FDP in folgender geänderter Fassung zur Abstimmung zu stellen:

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Zahl der neu aufgenommenen Flüchtlinge und Asylsuchenden wird sich in Schleswig-Holstein nach Angaben der Landesregierung 2015 auf bis zu 25.000 erhöhen. Gegenüber den 2010 vorliegenden Erstanträgen bedeutet dies eine Steigerung um mehr als das 20-fache, gegenüber 2014 wäre dies eine etwa dreieinhalb Mal so hohe Zahl. Diese Entwicklung führt mittlerweile trotz des bewundernswerten Einsatzes hauptamtlicher und ehrenamtlicher Kräfte des Landes, der Kommunen sowie der Hilfsorganisationen und bürgerschaftlicher Initiativen dazu, die vorhandenen Möglichkeiten, die Aufnahme und Betreuung der hilfesuchenden Menschen zu gewährleisten, zu überfordern.

Von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung fordert der Landtag in dieser Situation rasche Entscheidungen, um eine humane und integrationsfördernde Aufnahme der Flüchtlinge und Asylsuchenden zu ermöglichen. Die Landesregierung wird aufgefordert, in ihrem Verantwortungsbereich die notwendigen Schritte zur Durchsetzung einer besseren Flüchtlings- und Einwanderungspolitik einzuleiten und zu unterstützen.

Im Einzelnen fordert der Landtag

1. Der Bund muss die finanzielle Verantwortung für die Flüchtlingsaufnahme übernehmen.

Diese Forderung ergibt sich allein daraus, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für Einwanderung und Flüchtlingsschutz auf Bundesebene festgelegt werden. Außerdem ist der Bund für die Dauer der Asylverfahren verantwortlich.

Das Land ist dafür zuständig, für ausreichend Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu sorgen, die medizinische Versorgung der aufgenommenen Flüchtlinge zu sichern, die erforderlichen Rahmenbedingungen für den Schulunterricht von Kindern und Jugendlichen sowie für den Deutschunterricht für Erwachsene und andere Integrationsmaßnahmen zu gewährleisten.

Das Liegenschaftsmanagement und das Kommunikationsverhalten der Landesregierung muss bei der Einrichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen dringend deutlich verbessert werden. Die Eröffnung der Einrichtungen muss nach nachvollziehbaren Kriterien und in einem geordneten Verfahren erfolgen. Gleichzeitig ist es die Aufgabe der Landesregierung, die kommunale Ebene und die Bevölkerung vor Ort rechtzeitig zu informieren und einzubeziehen. Leerstehende Liegenschaften der öffentlichen Hand, die für eine schnelle Herrichtung geeignet sind, sind gegenüber Neubauten, Containerlösungen oder Zeltstädten vorzuziehen.

Nach Möglichkeit sollen die Asylverfahren bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen abgeschlossen werden können, so dass Bewerber ohne Bleibeperspektive gar nicht erst auf die Kommunen verteilt werden, sondern vielmehr direkt aus den Landeseinrichtungen wieder ausreisen. Dies setzt aber voraus, dass der Bund eine entsprechend zügige Durchführung der Asylverfahren sicherstellt und dass das Land nach Ablehnung von Asylanträgen eine rasche Ausreise der Antragsteller erwirkt.

Da sich viele Rechtsvorschriften bei der Verbesserung der Hilfen für Flüchtlinge und deren Integration als hinderlich erweisen, werden Bundestag und Bundesrat ferner aufgefordert, solche rechtlichen und bürokratischen Hindernisse unverzüglich durch ein Beschleunigungsgesetz zu überwinden.

## 2. Durch pauschale Anerkennungen muss der Antragsstau überwunden werden.

Der wegen völlig unzureichender Personalkapazitäten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgebaute Stau von bislang mehr als einer Viertelmillion Asyl-Anträgen wird sich absehbar nur dann auflösen lassen, wenn man in diesen Fällen pragmatisch vorgeht und Antragstellern aus Ländern mit sicherer

Bleibperspektive pauschal nach einer Sicherheitsüberprüfung die Anerkennung gewährt. Dies betrifft zum Beispiel Menschen aus den Krisengebieten in Syrien, aus dem Irak und Eritrea, bei denen im ersten Halbjahr 2015 die Ablehnungsquote nur bei rund 0,1 % gelegen hat.

3. Die Verfahren müssen durch zusätzliches Personal beschleunigt werden.

Vom Bund erwartet der Landtag eine unverzügliche bedarfsgerechte Bereitstellung von zusätzlichem Personal, so dass die Asylverfahren - insbesondere durch eine sachgerechte Personalausstattung der bei den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder angesiedelten Außenstellen - wirksam beschleunigt werden können. Der Bund wird aufgefordert, dazu auch bereits im Altersruhestand befindliche Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu reaktivieren sowie Mitarbeiter aus dem Bereich anderer Bundesbehörden und -ministerien in den Zuständigkeitsbereich des BAMF zu versetzen.

Auf Landesebene hält der Landtag in gleicher Weise eine rasche personelle Verstärkung der zuständigen Bereiche des öffentlichen Dienstes für erforderlich, insbesondere beim Landesamt für Ausländerangelegenheiten, so dass ebenso ein geordnetes Aufnahmeverfahren wie auch eine rasche Durchführung der nach einem Ablehnungsbescheid erforderlichen Abschiebungen gewährleistet ist. Ferner ist der personelle Mehrbedarf für die Schulen und bei der Landespolizei durch Einstellung zusätzlicher Lehrerinnen und Lehrern sowie von Polizeibeamtinnen und -beamten in Ausbildung sicherzustellen.

Der Landtag erwartet, dass der Stabilitätsrat diesem unabweisbaren personellen Mehrbedarf Rechnung trägt und diese zusätzlichen Stellen von den ursprünglich vereinbarten Stellenstreichungen im Landesdienst abzieht. Die Landesregierung wird aufgefordert, hierzu unverzüglich Gespräche aufzunehmen, damit die bisherigen Vereinbarungen entsprechend modifiziert werden.

4. Arbeitsverbote für Flüchtlinge müssen aufgehoben werden.

Wer seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten kann, gewinnt Selbstvertrauen und ist auf dem besten Weg, in die Gesellschaft integriert zu werden. Der „barrierefreie“ Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Integration. Alle bisherigen Hürden - durch eine Sperrfrist beziehungsweise nachfolgende Vorrangprüfungen - sind daher abzuschaffen.

Standardisierte Qualifikationsabfragen schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen können ein wichtiger Schritt sein, um vorhandene berufliche Qualifikationen frühzeitig festzustellen und eine Vermittlung zu erleichtern.

Auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen selbst soll die Mitwirkung von Flüchtlingen und Asylbewerbern so flexibel wie möglich gestaltet werden, etwa durch Einsatz für Aufgaben als Dolmetscher oder in der medizinischen Betreuung – zumindest in unterstützender Funktion. Rechtliche Hindernisse sind dazu gegebenenfalls abzuschaffen. Die Übernahme solcher Aufgaben sollte – zum Beispiel durch erhöhte finanzielle Leistungen an diese Flüchtlinge – auch eine entsprechende Anerkennung erfahren.

Außerdem müssen die deutschen Einwanderungsregelungen endlich durch ein Einwanderungsgesetz samt verlängertem Jobsuchervisum, Punktesystem und realistischen Gehaltsgrenzen weiter liberalisiert werden.

#### 5. Integration durch Sprache von Anfang an.

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist für alle Zuwanderer eine unabdingbare Voraussetzung zur Integration. Daher ist ein Sprachunterricht für erwachsene Flüchtlinge und Asylbewerber ebenso wichtig wie ein regulärer Schulunterricht für Kinder und Jugendliche, der mit speziellen Maßnahmen auf diese jungen Menschen ausgerichtet ist („Deutsch als Zweitsprache“) sowie auch besondere Maßnahmen, die das Erlernen der deutschen Sprache bereits in den Kindertageseinrichtungen fördern.

Der Landtag wendet sich daher auch entschieden gegen Forderungen aus dem politischen Raum, die Schulpflicht für minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber auszusetzen. Das Flüchtlingsthema soll außerdem im regulären Schulunterricht zum Thema gemacht werden. Es bedarf dazu auch geeigneter Unterrichtshilfen und Materialien, mit denen sachlich informiert wird, um so nicht zuletzt auch dumpfen Parolen von Rechtsaußen entgegenzuwirken.

Zusätzlich zum Sprachunterricht soll in den Integrationskursen auch vermittelt werden, wie unsere Gesellschaft und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung funktionieren.

#### 6. Die Ausbildung junger Flüchtlinge ist zu fördern.

Zur Unterstützung der Integration junger Flüchtlinge sind Ausbildungsmaßnahmen im Zusammenwirken mit den ausbildenden Betrieben zu fördern. Der Erwerb von allgemeinbildenden und beruflichen Bildungsabschlüssen soll dabei auch bei jungen Erwachsenen, die bereits etwas älter sind, als dies sonst bei (Berufs-) Schülern und Auszubildenden üblich ist, ermöglicht und unterstützt werden. Dies soll zum Beispiel auch die Förderung durch BAföG-Leistungen einschließen. Generell sind hier flexible Ausbildungs- und Beschulungskonzepte nötig.

7. Die Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge muss unbürokratisch sichergestellt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, endlich ihre Ankündigung umzusetzen, den Flüchtlingen durch eine Gesundheitskarte wie in Bremen, Bremerhaven und Hamburg einen unkomplizierten Zugang zu einer angemessenen Krankenversorgung zu eröffnen. Für eine gute medizinische Betreuung in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu sorgen, dafür steht das Land in der Pflicht. Die Ergebnisse der medizinischen Erstaufnahmeuntersuchungen müssen den aufnehmenden kommunalen Stellen ebenso vollständig und unverzüglich übermittelt werden wie zum Beispiel Angaben über den Impfstatus von Kindern und Jugendlichen, die vor Ort in Kindertageseinrichtungen und Schulen aufgenommen werden sollen.

8. Ehrenamtliche Initiativen verdienen Anerkennung und Unterstützung.

Zu den großen positiven Entwicklungen, die mit der aktuell sehr schwierigen und zweifellos mit vielen Belastungen verbundenen Flüchtlingssituation einhergehen, zählt die enorme Hilfsbereitschaft der deutschen Bevölkerung, die auch in dem ehrenamtlichen Einsatz vieler Hilfsorganisationen und bürgerschaftlicher Initiativen ihren Ausdruck findet. Dieses bürgerschaftliche Engagement verdient Anerkennung und Unterstützung, auch in finanzieller und materieller Hinsicht. Ohne diese ehrenamtlichen Helfer hätten die – angesichts der gewachsenen Herausforderungen viel zu schwachen – hauptamtlichen Kräfte überhaupt keine Chance, ihren Aufgaben gerecht zu werden.

Die Landesregierung ist außerdem aufgefordert, eine sinnvolle Koordination und wechselseitige Abstimmung der zahlreichen Initiativen im Bereich der Flüchtlingshilfe herzustellen.

9. Die Europäische Union muss sich auf einen gerechten Lastenausgleich verständigen.

Europa ist gefordert, angesichts der enorm gestiegenen Flüchtlingszahlen solidarisch zu handeln. Das bisher praktizierte Dublin-III-Verfahren ist unzulänglich, und angesichts der Überforderung zum Beispiel der südeuropäischen EU-Staaten, über die ein großer Teil der Flüchtlinge nach Europa einreist, funktioniert es offenkundig auch nicht mehr. Die Europäische Union muss sich daher, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen, auf einen fairen Verteilungsschlüssel einigen. Außerdem ist ein europäischer Ausgleichsfonds einzurichten, aus dem Mitgliedsstaaten, die bereits eine besonders hohe Aufnahmequote erreicht haben, wirksame Unterstützung erhalten. Anzustreben ist ferner ein europäisches Einwanderungsrecht, mit dem der Migrationsdruck durch eine Chance auf humanitäre Lösungen sowie durch EU-weit geltende Job-Visa kanalisiert werden kann.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten sind des Weiteren aufgefordert, den Ursachen, die zu dem Anstieg der Flüchtlingszahlen geführt haben, durch einen eng vernetzten Einsatz humanitärer, diplomatischer, entwicklungspolitischer und wirtschaftlicher Instrumente zu begegnen. Nur durch enge Partnerschaft mit den betroffenen Ländern lässt sich auf längere Sicht etwas bewegen. Die wirtschaftliche und rechtsstaatliche Stabilisierung des Balkans muss für die EU eine vorrangige Bedeutung bekommen. Potenzielle EU-Beitrittskandidaten sollen dabei auch wissen, dass eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union ohne Gleichberechtigung ethnischer Minderheiten und ohne rechtsstaatliche Strukturen nicht möglich ist. Wer seine Bürger in die Flucht treibt, kann nicht Teil der Europäischen Union sein.

Für die Zukunft muss die EU außerdem Mechanismen entwickeln, die diese Konsequenz im Zweifelsfall auch für bereits der Europäischen Union angehörende Staaten wirksam werden lässt.

In der Außenpolitik muss ferner die Stabilisierung zerfallender Bürgerkriegsstaaten eine neue Bedeutung bekommen. Die westliche Staatengemeinschaft muss erkennen, dass die aktuellen Flüchtlingsströme zu einem erheblichen Teil auch die zumindest mittelbare Folge gescheiterter militärischer Interventionen sind (Afghanistan, Irak, Syrien, Libyen).“

Abg. Damerow erklärt, die CDU-Fraktion könne Teile des FDP-Antrags unterstützen, andere Teile seien aber nicht akzeptabel. Daran habe sich auch durch die jetzt neue geänderte Fassung nichts geändert. Ihre Fraktion werde sich im Ausschuss bei der Abstimmung über den Antrag in geänderter Fassung enthalten.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der Stimmen von CDU und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Antrags der Fraktion der FDP, Für eine bessere Flüchtlings- und Einwanderungspolitik, [Drucksache 18/3353](#), in der oben aufgeführten geänderten Fassung.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Abg. Damerow spricht die Problematik an, dass immer wieder Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes ankämen, die dann sofort wieder in den Zug zurück nach Süddeutschland gesetzt würden. - Minister Studt erklärt, das liege daran, dass bei der Registrierung über EASY immer wieder festgestellt werde, dass Schleswig-Holstein über dem festgelegten Kontingent liege, sodass Menschen wieder zurück in den Süden Deutschlands geschickt werden müssten. Damit mute man den Menschen eine Menge zu, aus seiner Sicht müsse das auch geändert werden. Daran sei zu arbeiten.

Die Frage von Abg. Damerow, ob es für neu ankommende Flüchtlinge Richtlinien für das sogenannte Starterpaket an Sachleistungen gebe, beantwortet Minister Studt dahin gehend, die Einrichtungen des Landes sprächen so etwas untereinander ab. Er habe dazu noch keinen Leitfaden gesehen, könne aber feststellen, dass das in der Praxis funktioniere.

Der amtierende Vorsitzende, Abg. Dr. Klug, schließt die Sitzung um 17 Uhr.

Dr. Ekkehard Klug  
Vorsitzender

Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin